



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de)

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiterin: N. Feyh (BLN)

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**  
**Abt. Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt**  
**Fachbereich Stadtplanung**  
**Hohenzollerndamm 174-177**  
**10713 Berlin**

**Per Mail: [stadtplanung@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:stadtplanung@charlottenburg-wilmersdorf.de)**

**Betr.: Bebauungsplan IX-121-1 B für eine südlich der Rudolf-Mosse-Straße gelegene Teilfläche des Flurstücks 292, eine zwischen der Rudolf-Mosse-Straße und der Wiesbadener Straße gelegene Teilfläche des Flurstücks 130 und das Grundstück Wiesbadener Straße 51 (Flurstück 101) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Wilmersdorf**

Unser Zeichen: 4/2210.2/B/5

Berlin, 04.11.2022

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Sicherung der Freifläche durch den vorliegenden Bebauungsplan.

Auf S. 38 der Begründung heißt es zu den Belangen der Pächterinnen und Pächter der Kleingartenanlage Binger Loch: „Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Rechte der Pächterinnen und Pächter der in diesem Bereich liegenden Parzellen nicht eingeschränkt werden. Rechtmäßig errichtete bauliche Anlagen genießen Bestandschutz.“

Auch wenn aktuell eine Bebauung der Kleingartenflächen nicht absehbar ist, sollte in Hinblick auf die Möglichkeit zur langfristigen Sicherung geprüft werden, ob die gesamte Fläche der Kleingartenanlage (KGA) Binger Loch in das Plangebiet integriert und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ festgesetzt werden kann. Die nicht landeseigene Kleingartenfläche ist als Baufläche im

PNP sowie als Wohngebiet im derzeit gültigen B-Plan IX-121 dargestellt. Dies führt dazu, dass die KGA im KEP 2030 in der Entwicklungskategorie 5 als „sonstige Kleingärten“ (im KEP 2004 „ungesicherte Kleingärten“) eingestuft wird. Hier kann also jederzeit gebaut werden, wie es derzeit beispielsweise auch für eine Teilfläche (Block 4) der Kolonie Am Stadtpark I geplant wird, die mit einem ähnlichen Schutzstatus ebenfalls in der Entwicklungskategorie 5 eingestuft wurde.

Die Notwendigkeit einer Sicherung ist also ersichtlich, zumal immer mehr Kleingartenflächen durch Bauprojekte mit ihrem hohen Flächenbedarf in Anspruch genommen werden. Der ohnehin schon stark verdichtete Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat in den letzten Jahren viel Kleingartenfläche verloren, z.B. durch den Bau der Schleuse Charlottenburg. Auch durch den Neubau der Rudolf-Wissell-Brücke wird eine hohe Anzahl an Parzellen verloren gehen.



Ein Verlust der Teilfläche der KGA Binger Loch würde auch die Bewohner der Wohnanlage „Schlange“ stark betreffen. Die Vegetation der benachbarten Grünanlage übernimmt zwar schon Ökosystemdienstleistungen wie Feinstaubbindung und Kühlung, jedoch wird sicher ein viel größerer Teil von der Kleingartenfläche geleistet. Auf dem Luftbild erkennt man gut, dass das Grünvolumen der Kleingartenfläche erheblich größer ist, als das der Grünanlage, die sicher einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt ist. Mit Blick auf die dringend notwendige Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels zum Erhalt von gesunden Arbeits- und Lebensverhältnissen im Plangebiet ist eine Sicherung der gesamten Grünfläche zwischen den beiden Wohngebieten notwendig.

Auf S. 28 heißt es: "Außerdem sind ergänzende grünordnerische textliche Festsetzungen zur Qualifizierung der sich aus der Neuregelung der überbaubaren Grundstücksflächen ergebenden Freiflächen geplant." Dies ist zu begrüßen, hier sollten beispielsweise nur Pflanzenlisten mit gebietsheimischer Arten<sup>1</sup> nach §9 (1) Nr. 25 BauGB festgesetzt werden, um die Biodiversität zu fördern.

<sup>1</sup> Pflanzen für Berlin - Verwendung gebietseigener Herkünfte; Herausgeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege, 2013

[www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/gebieteigene\\_pflanzen.pdf](http://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/gebieteigene_pflanzen.pdf)

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Epp	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)